

Kreistagsfraktionfraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedrich Meyer
Sachsenweg 10
51766 Engelskirchen

12.2.2013

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herrn
Helmut Schäfer

Sehr geehrter Herr Schäfer,
zur Sitzung des AULV am 21.2.2013 stellt unsere Fraktion folgenden Antrag:

Aufbau einer flächendeckenden und wirkungsvollen Landschaftswacht

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat als strategisches Ziel festgelegt, die Oberbergische Kulturlandschaft zu erhalten und die Biodiversität zu sichern. Dieses Ziel kommt er mit seiner Umweltverwaltung und der vielfältigen Zusammenarbeit mit der Biologischen Station, den Mitgliedern des Landschaftsbeirates und anderen nach. Bislang werden allerdings nicht die Möglichkeiten des Ehrenamtes im Rahmen der Landschaftswacht in ausreichendem Maße genutzt. Ihr Funktionieren wäre eine qualitative Ergänzung zu den bestehenden Aktivitäten, da durch sie nachteilige Veränderungen in der Oberbergischen Kulturlandschaft flächendeckend erkannt werden und im besten Fall ohne das Eingreifen der Verwaltung verhindert oder korrigiert werden können.

Die Sinnhaftigkeit der Arbeit der Landschaftswärterinnen und Landschaftswärter geht aus ihrer Dienstanweisung hervor, die der Oberbergischen Kreis für sie als Beauftragte für den Außendienst erlassen hat:

„Das Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) in der v. g. Fassung hat dem amtlichen und Ehrenamtlichen Naturschutz weitgesteckte Ziele gesetzt. Es geht darum, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und zu verbessern. Dies soll erreicht werden

- Durch Sicherung und Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft.

Darüber hinaus soll die freie Landschaft für die Erholung der Menschen erschlossen werden.

Das Landschaftsgesetz stellt hierzu ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung. Es überträgt den Landschaftsbehörden und den bei ihnen gebildeten Beiräten große, zum Teil ganz neuartige Aufgaben. Alle Bemühungen wären jedoch vergeblich, wenn die verantwortlichen Stellen nicht oder nur unzureichend über das, was in der Landschaft geschieht, unterrichtet wären.

Das Gesetz hat die entscheidende Mittlerfunktion zwischen landschaftlicher Wirklichkeit und behördlicher Aktivität der Landschaftswacht zugeordnet. (Hervorhebung durch den Antragsteller)

Die Landschaftswacht wird aus den Beauftragten für den Außendienst gebildet. Sie soll die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinweisen, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden.“

Im Oberbergischen Kreis ist die Landschaftswacht auf einem höchst unterschiedlichen Niveau. Positive Beispiele, wie bei der Ordnungspartnerschaft Bever, wechseln sich ab mit einer Landschaftswacht auf sehr geringem Niveau, wo der Kreis auch keinen Überblick hat, ob überhaupt noch Aktivitäten vorhanden sind. Landschaftswärter sind vor Jahren ernannt worden. Inwieweit sie ihre Aufgabe noch erfüllen oder erfüllen können, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung. Diese Kenntnis ist auch nur bedingt möglich, da die Landschaftswärter im günstigen Fall Konflikte lösen, ohne dass die Verwaltung eingeschaltet wird. Auf jeden Fall ist aber eine mindestens einjährige Rückkoppelung mit der Verwaltung notwendig, damit dem Landschaftswärter Unterstützung gewährt werden kann oder eine Neubesetzung erfolgen kann.

Der Oberbergische Kreis setzt sich das Ziel einer wirkungsvollen und flächendeckenden Landschaftswacht ein und leitet folgende Maßnahmen einleiten:

- Bewerbung des Amtes der Landschaftswärterin / des Landschaftswärterers durch eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit des Landrates und der Verwaltung, aus der die Wertschätzung für dieses Ehrenamt hervorgeht
- Regelmäßige Betreuung der Landschaftswärterinnen und Landschaftswärter durch die Umweltverwaltung des Oberbergischen Kreises
- Aufarbeitung von Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften, die über eine funktionierende Landschaftswacht verfügen
- Zusammenarbeit mit der Natur- und Umweltschutz – Akademie des Landes NRW (NUA), bei der Qualifizierung von Landschaftswärterinnen und Landschaftswärtern und Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter

Weitere Erläuterungen mündlich

Mit freundlichem Gruß



Friedrich Meyer